

Sitzungsvorlage

Nr. 2017/660

Beschlussvorlage**Kita-Bedarf in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland): Einrichtung einer halben Gruppe zwecks Durchführung einer Einzelintegration in der DRK-Kita Amtsfreiheit, Lüchow**

Jugendhilfeausschuss	06.06.2017	TOP
----------------------	------------	------------

Kreisausschuss	12.06.2017	TOP
----------------	------------	------------

Beschlussvorschlag:

- 1.) **Vorbehaltlich der Zustimmung der örtlichen Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und der Stadt Lüchow (Wendland) zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfe-Vereinbarung trägt der Landkreis für den Zeitraum vom 01.08.2017 bis 31.07.2018 im Rahmen jährlicher Bedarfs- und Haushaltsplanung das mit dem Landkreis abzustimmende notwendige Betriebskostendefizit für die Gruppe mit Einzelintegration und die 10er-Gruppe der DRK-Kita Amtsfreiheit, Lüchow.**
- 2.) **Der befristeten Einrichtung einer 10er-Gruppe zwecks Durchführung einer Einzelintegration wird für das Kita-Jahr 2017/2018 zugestimmt.**

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Lüchow-Dannenberg e.V. beantragt mit Schreiben vom 23.05.2017 die Einrichtung einer halben Gruppe zwecks Durchführung einer Einzelintegration in der DRK-Kindertageseinrichtung Amtsfreiheit Lüchow.

Sowohl mit der Fachberatung des Landkreises als auch dem Kultusministerium sind die zugrundeliegenden Regularien und Rahmenbedingungen abgesprochen. Das Kostenanerkennnis des zuständigen Kostenträgers liegt vor.

Hintergrund:

Für ein bereits in der Einrichtung betreutes Kind wurde ein Anspruch auf Leistungen gemäß §§ 53, 54 SGB XII festgestellt. Das Kind wird zusammen mit einem Geschwisterkind schon seit zwei Jahren in der Kita Amtsfreiheit Lüchow betreut. Zum Zeitpunkt der Platzvergabe hatte die Kita von dem Antrag auf Eingliederungshilfe keine Kenntnis. Somit wurden in beiden Gruppen die vorhandenen 25 Plätze vergeben. Im Rahmen einer Einzelintegration ist die Platzzahl in der Gruppe jedoch auf 20 Plätze zu verringern. Somit fehlen in der Kita fünf Plätze. Um dies zu kompensieren kann von Seiten des Trägers eine halbe Gruppe zusätzlich und befristet auf das Kita-Jahr 2017/2018 eingerichtet werden.

Stellungnahme aus Sicht der Kita-Bedarfsplanung:

Es liegt einerseits der oben dargestellte Bedarf für die Betreuung eines Kindes in Einzelintegration vor. Die planbaren Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf sind im Raum Lüchow belegt. Durch die Installierung einer 10-er Vormittagsgruppe werden weitere Plätze für Kinder ab dem 3. Lebensjahr geschaffen. Dadurch könnten weitere Bedarfe, die bereits bekannt sind bzw. unterjährig entstehen (beispielsweise Zuzug oder Wechsel eines Kindes von der Krippe in den Kindergarten) abgedeckt werden. Darum sollte aus Sicht der Kita-Bedarfsplanung diesem Antrag zugestimmt werden.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten einer 10er-Gruppe in Euro/Jahr

Annahme 4-Stunden Öffnungszeit

Einnahmen Elternbeiträge ca.	10.800 €
<u>Ausgaben:</u>	
Pädagogische Fachkräfte abzügl. Finanzhilfe	27.300 €
Pauschalen	1.354 €
Betriebs- und Verwaltungskosten	3.500 €
Mieten/Darlehen (entfallen hier bei Erweiterung um eine Gruppe)	
<u>Kosten gesamt abzüglich Einnahmen rd:</u>	<u>21.350 €</u>

Ca. 25% dieser Kosten trägt die zuständige Samtgemeinde und weitere 25% die Stadt Lüchow nach Jugendhilfevereinbarung.

Kosten LK/Jahr = 10.675 €

Hinzu kommen zusätzliche **Kosten für die Einzelintegration** aufgrund der Einnahmeausfälle durch Elternbeiträge aufgrund der Platzzahlreduzierung (rd. 6.500 Euro/Jahr) sowie für Vertretungskosten der Heilpädagogischen Fachkraft (rd. 700 Euro/Jahr);

Mehrkosten aufgrund der Einzelintegration/Jahr: 7.200 Euro
davon anteilig 50% aufgrund der Jugendhilfevereinbarung: **3.600 Euro/Jahr**

Im **Haushaltsjahr 2017** werden überplanmäßige Ausgaben für die Monate August bis Dezember 2017 in Höhe von rd. 4.450 Euro für die 10er-Gruppe und rd. 1.500 Euro für die Einzelintegration anfallen. Insgesamt: 5.950 Euro
